

Antworten auf die Bürgeranträge der Familie Witte vom 16.11.17

Bürgerantrag „Bitte um Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des historischen Stadtbildes“

Antwort:

Wir bedanken uns für das zusätzliche Argument zur Durchführung der Maßnahmen insofern, als die von uns geplante, ordnungsgemäße Herstellung von Parkplätzen gegenüber der augenblicklichen Situation von wild geschottertem Parkraum eine deutliche städtebauliche Verbesserung darstellen und dem städtebaulich wertvollen Erscheinungsbild des Ensembles zu Gute kommen wird.

Bürgerantrag „Auskunftsersuchen Stadtteilbudget 2016/2017“

Antwort zu Punkt 1:

Der Stand der geplanten Maßnahmen ist dem Anhang des Protokolls der Verkehrsausschusssitzung vom 1.11.17, dort Anlage 2, zu entnehmen. Alle Sitzungsprotokolle sind von jedermann einsehbar auf den Seiten des Ortsamtes Schwachhausen im Internet zu finden.

Antwort zu Punkt 2:

Zur Frage der Transparenzanforderungen und detaillierter Information der Bevölkerung stellen wir fest, dass

- 1) alle Sitzungstermine des Beirats und seiner Fachausschusssitzungen frühzeitig veröffentlicht werden,
- 2) alle Sitzungen, die sich mit Verkehrsfragen und dem Einsatz des Stadtteilbudgets befassen, öffentlich sind,
- 3) an allen Sitzungen (siehe oben) die Presse anwesend ist und demzufolge über die Ergebnisse im Weser Kurier berichtet wird,
- 4) alle Sitzungsprotokolle im Nachgang für jedermann zugänglich auf den Internetseiten des Ortsamtes Schwachhausen nachzulesen sind.

Mehr Transparenz ist nicht möglich!

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung entfällt, da es sich bei den geplanten Maßnahmen um die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes, die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und die Durchsetzung geltender Rechtsnormen handelt. Derartige Maßnahmen entziehen sich naturgemäß einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Ob die Kosten der Maßnahme angemessen sind, wurde von der Fachbehörde ASV insofern festgestellt, als sowohl die Ausführungsplanung als auch die Kostenermittlung von ebendieser Behörde vorgenommen wurde.

Dass dieses von der senatoriellen Behörde des Senators für Bau, Verkehr und Umwelt genauso gesehen wird bzw. dass sämtliche Anforderungen der vorgenannten Behörde entsprochen wird, ist der Tatsache zu entnehmen, dass das Ressort aus eigenen Mitteln eine Summe von 25.000 € für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Bremen, 20.11.17

gez. Dietrich Heck für die Fraktion DIE GRÜNEN